



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales

# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 - Soziales, Arbeit und Integration, Hofgasse 12, 8010 Graz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds und nationaler Kofinanzier, lädt Interessierte ein, einen Antrag zur Durchführung von „Steirisches Jugendcollege - Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsleistungen für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche, insbesondere Jugendliche mit Fluchthintergrund“ einzureichen. Weiterer nationaler Kofinanzier ist das Arbeitsmarktservice Steiermark. Einreichung und Projektumsetzung sind an das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ – Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr. 1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, das Dokument „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014-2020“ (<http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/>), den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften (<http://www.esf.at/esf/service/leitfaeden-und-weitere-publikationen/>) sowie das Dokument „Zuschussfähige Kosten“ und die Sonder-Richtlinie (SRL) des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 (siehe ESF Dokumente, Anhänge) in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Fördergeber wird mit einem/r FörderungswerberIn einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.

Weiters verweist der Fördergeber darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

4\_Vorlage\_Konzept.doc

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

### Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

### Nachweis der Förderfähigkeit

Der Zugang zum Projekt erfolgt über Zuweisung durch das AMS sowie durch TrägerInnenorganisationen, die in der Grundversorgung von AsylwerberInnen aktiv sind oder ggf. andere SelbstmelderInnen (TrägerInnen bestehender Unterstützungsangebote).

Der/die ProjektträgerIn hat im Rahmen eines Clearings mittels Kurz-Assesment die Zugehörigkeit zur Zielgruppe zu prüfen (d.h. ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, insbesondere mit Fluchthintergrund, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren und nicht in Beschäftigung stehen) und von allen TeilnehmerInnen die Stammdaten aufzunehmen und schriftlich zu dokumentieren.

Im Konzept ist darzulegen, wie dieses Kurz-Assesment erfolgt und welche individuellen Nachweise zur Prüfung der Förderfähigkeit der Zielgruppe dafür herangezogen werden.

### Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder	Anzahl	60



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales

berufliche Bildung absolvieren - geplant

Personen

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Mit dem „Steirischen Jugendcollege“ sollen ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund, an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, mit dem Ziel, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen zu senken.

Zur Zielgruppe zählen ausgrenzungsgefährdete junge Frauen und Männer von 18 bis 25 Jahren, insbesondere jene mit Fluchthintergrund, die beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos vorgemerkt sind sowie Flüchtlinge in der Grundversorgung des Landes Steiermark, die seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind. Insbesondere Frauen dieser Zielgruppen sollen Zugang zu den Maßnahmen erhalten.

Die Entwicklung und Umsetzung der Angebote soll in Graz und in der Region Obersteiermark Ost erfolgen.

Eine frühzeitige Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt ist entscheidend für die gesellschaftliche Integration und Inklusion dieser Personengruppe. Damit diese Herausforderung gelingen kann, ist Kompetenzvermittlung auf mehreren Ebenen notwendig, da besonders gefährdete Gruppen, insbesondere viele Geflüchtete, oft keine auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen mitbringen oder ihre Abschlüsse und Qualifikationen aus dem Herkunftsland (noch) nicht anerkannt sind. Zudem haben sie häufig einen großen sprachlichen Nachholbedarf. Hinzu kommt, dass Betroffene häufig mit ganz spezifischen – oft multiplen Barrieren und Problemlagen – beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind.

Auf die individuelle Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt, sollen nach einem Clearing zu Beginn der Maßnahme folgende Module angeboten werden: Alphabetisierung, Spracherwerb und Grundbildung, Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (inkl. Praxistraining und Betriebspraktika), Soziale Kompetenzen und Gleichstellungsorientierung sowie eine sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Begleitung in Form von Einzel- und Gruppencoachings. Konkret soll der Antritt einer Lehrstelle oder eines nachhaltigen Dienstverhältnisses erreicht werden, oder die Teilnahme an einer überbetrieblichen Lehrausbildung, einer anderwärtigen Qualifizierung oder einer schulischen Ausbildung. Dabei soll auch einem regionalen FacharbeiterInnenmangel entgegengewirkt werden.

Da insbesondere weibliche Migrantinnen häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind bzw. nicht erwerbstätig sind, sollen Frauen zu einem gleichen Ausmaß wie Männer an den Maßnahmen teilnehmen. Dies ist auch bei der Angebotsgestaltung von spezifischen Modulen bzw. Maßnahmeninhalten zu berücksichtigen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Alle eingereichten Projekte haben sich an den Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit zu orientieren.

Projektlaufzeit: 01.09.2017 bis 31.08.2018 (Option auf Verlängerung).

Weitere Details und Inhalte entnehmen Sie der Callbeschreibung im Anhang.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Aufbau und Umsetzung von Angeboten für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche, insbesondere Jugendliche mit Fluchthintergrund zur Heranführung an den Arbeitsmarkt	Teilnahme von ca. 180 Personen

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Graz und Obersteiermark Ost

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	1.200.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------------



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Eckkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

##### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

-> Soziales

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweise der ProjektmitarbeiterInnen (Lebenslauf und höchste abgeschlossene projektrelevante Qualifikationen)	<input checked="" type="checkbox"/>
Darstellung der Personalkosten inkl. namentliche Nominierung der ProjektmitarbeiterInnen sowie deren Qualifikation (hochladen Anlage 3_Vorlage PLAN Qualifizierung und Personalkosten)	<input checked="" type="checkbox"/>
Einsatz eines multiprofessionellen Fachteams (siehe Anlage 1_Beschreibung Call Jugendcollege, Punkt 6; hochladen Anlage 3_Vorlage PLAN Qualifizierung und Personalkosten)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrung der FörderwerberIn mit der Zielgruppe belegen (hochladen Anlage 2_Vorlage Formblatt Referenzprojekte)	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Liegt das Projekt im Finanzrahmen des Callbudgets?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

#### Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Grundsätze von Gender Mainstreaming und Diversität	20
Beitrag zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention	20
<b>Summe</b>	<b>40</b>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt	10
Strategien und Maßnahmen zum Zugang zur Zielgruppe der jungen Frauen	20
Vernetzung und Kooperationen mit relevanten AkteurInnen	10
Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit der Instrumente und Maßnahmen	20
<b>Summe</b>	<b>60</b>

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Es liegen keine Daten vor.

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	10
Zusätzliche qualitative Kriterien	20
Finanzielle Kriterien	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

→ Soziales

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	22.05.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	22.05.2017
Schlussstermin Einreichphase Anträge	14.06.2017
Datum der Entscheidung	August 2017
Ausfertigung des Vertrages	Ende August 2017
Frühester Förderbeginn	01.09.2017
Spätestes Förderende	31.08.2018

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Silvia Paierl

Organisationseinheit: A11 - Soziales, Arbeit und Integration, Fachabteilung Soziales und Arbeit

E-Mail Adresse: arbeitundintegration@stmk.gv.at

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Das Projekt fällt unter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit nicht unter das Beihilfenverbot gem. Art 107AEUV ff.
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Das Land  
Steiermark

-> Soziales

---

<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	
--	--